

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 5

Artikel: Wie die gute Barbel ins Land der Zufriedenheit auswandern will
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Verleger und Redaktor: Eugen Sutermeister in Bern

4. Jahrgang
Nr. 5

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Käfiggässchen 1

1910
1. März

Wie die gute Barbel ins Land der Zufriedenheit auswandern will.

Ein weiser Mann hat gesagt: „Selig sind, die das Heimweh haben, denn sie werden nach Hause kommen.“ Er hat aber damit die ewige Heimat gemeint. So ein Heimweh liegt in mancher Seele begraben und kommt manchmal auf seltsame Weise an den Tag.

So ging es der guten Barbel oder Barbara, welche etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei einer geachteten Familie zu Basel in Diensten stand. Hier las Barbel ein Buch, das den Titel führt: „Das Land der Zufriedenheit“. Ob sie es von ihrer Herrschaft empfing, oder ob es eine Bekannte ihr lieh, das weiß ich nicht. Was Barbel in diesem Buche von dem neuen Land liest, gefällt ihr wohl, und je mehr sie liest, immer besser. Ja, sagt sie zu sich selber, dahin muß ich, es koste was es wolle! — Zweifel, ob das ersehnte Land auch wirklich zu finden sei, kamen ihr nicht, stand es doch in einem gedruckten Buche und war so vortrefflich geschildert; es mußte also auch vorhanden sein. Ihr Verlangen, nach diesem Lande auszuwandern, wächst; sie will es, sie kann es nicht aufschlieben.

Als ihr daher die werte und gute Hausfrau um Weihnacht mit einem Zuspruch zwar, aber doch mit freundlichen Worten, das Haftgeld für das kommende Halbjahr wieder anbietet, so sagt Barbel: „Ich kann es nicht mehr annehmen!“

„Eh, aber Barbel!“ sagte die Frau, „was fehlt euch denn bei uns, daß ihr aus unserem Dienste wollt?“

„Oh“, erwiderte Barbel, „wenn ich noch länger dienen wollte, so käme es mir nicht in den

Sinn, Ihnen Dienst zu verlassen, denn einen bessern kriege ich nirgends. — Aber —“

„Nun was denn“, fragt die Frau, „ihr werdet doch in eurem Alter nicht mehr euren Stand verändern wollen? Um einer andern Ursache willen werdet ihr doch euren Dienst nicht verlassen, ihr könnt ja nicht aus den Zinsen leben!“

„Das kann ich freilich nicht“, antwortete Barbel, „aber ich will doch fort, denn ich habe im Sinn, in das Land der Zufriedenheit auszuwandern, von welchem ich in dem Buch so viel Schönes gelesen habe.“

Natürlich, daß die Hausfrau halb lachend, halb zürnend, die Barbel zu überzeugen sucht, daß es mit diesem Lande der Zufriedenheit nichts sei und sie warnt, einen guten Dienst zu verlassen, um einer Phantasie nachzujagen und ins Unglück zu rennen. — Aber Barbel bleibt dabei, auszuwandern, denn sie hofft dennoch, das Land der Zufriedenheit zu erreichen.

Als hierauf der Herr Pfarrer im Hause einen Besuch abstattet, erzählt man ihm auch, auf was für sonderbare Ideen die gute Barbel gekommen sei, und läßt sie hereinkommen, damit der Herr Pfarrer mit ihr rede. „Eh, Barbel“, sagte er, „was denkt ihr, was muß ich von euch hören?“ So redet er weiter in einem etwas barschen Ton mit ihr. Der guten Barbel aber, die ja weiß, daß sie nichts Falsches und Böses will, sondern das Land des Friedens, wonach ihre Seele stets verlangt, verschließt nun vollends das Herz gegen alle, welche gegen das Auswandern sind und ihr das Glück nicht gönnen wollen.

Jetzt ist gar nicht mehr mit ihr auszukommen. Um endlich dem Gerede ein Ende zu machen und dem Ziele näher zu kommen, packt sie nun

alle ihre Sachen zusammen, versieht sie mit einer Adresse, worauf geschrieben steht: „An Barbara . . . im Lande der Zufriedenheit“, und läßt die Kiste ins Kaufhaus bringen. Einige lachten darüber und andere sagten: Die ist verrückt. Sie war aber nicht verrückt, sondern irrte bloß darin, daß sie auf einem falschen Wege ins Land der Zufriedenheit kommen wollte! Doch zu rechter Zeit muß noch ein guter Gedanke kommen, und der kam nicht von ungefähr, sondern von dem, von welchem alle guten Gaben kommen, und der es dem Redlichen gelingen läßt.

(Schluß folgt.)

Schweizergeschichte. (Fortsetzung.)

Für Taubstumme dargestellt.

Inzwischen durchbrach der Feind die Schanze und drang ins Land ein. Dabei plünderte er Näfels, Mollis und andere Ortschaften und steckte viele Häuser in Brand. Als er am Rautiberg oberhalb Näfels anlangte, entspann sich daselbst ein hartnäckiger Kampf. Beimal jagten die Glarner den Feind den Bergabhang hinunter, und beimal wurden sie von ihm auf die Anhöhe zurückgetrieben. Da erschien eine Schar wackerer Schwyzler, die trotz des Schnees auf den Alpen den bedrängten Eidgenossen zu Hilfe eilten. Dadurch neu ermutigt, schritten die Glarner zum ersten Angriff und schlugen die Österreicher in die Flucht. Als die Umgehungscolonne dies erfuhr, machte auch sie sich davon.

So belohnte ein denkwürdiger Sieg die Vaterlandsliebe und den Kampfesmut der Glarner. Daran erinnert noch heutzutage alljährlich die Näfelerfahrt.

9. Der Pfaffen- und der Sempacherbrief.

Verschiedene Vorfälle in der Eidgenossenschaft bewogen 1370 die Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, ein gemeinsames Gesetz, den Pfaffenbrief, zu erlassen.

Denselben zufolge müssen alle im Gebiet der sechs Orte wohnenden Leute, geistliche und weltliche, sofern sie zu irgend einer Dienstleistung an Österreich verpflichtet sind, schwören, den Nutzen und die Ehre des Vaterlandes zu fördern, Schaden und Gefahr jedoch von ihm abzuwenden. Auch dürfen weder Geistliche noch Weltliche einen Eidgenossen vor ein fremdes Gericht laden, sondern müssen ihn vor dem Richter seines Wohnortes belangen. Ferner

dürfen die Geistlichen in Gerichtssachen keine Ausnahmestellung einnehmen. Endlich soll im ganzen Gebiet der sechs Orte der Landfriede herrschen, so daß jedermann bei voller Sicherheit auf allen Stegen und Wegen wandern kann, ohne an Leib und Gut geschädigt zu werden.

Im Sempacherkrieg waren einzelne Fehler gegen die militärische Ordnung vorgekommen. Deshalb vereinbarten 1393 die acht Orte und Solothurn ein gemeinsames Kriegsgesetz, Sempacherbrief geheißen.

Laut demselben darf niemand weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten in das Haus eines Mitbürgers einbrechen und darin stehlen. Dagegen sollen die Eidgenossen friedlich beisammensein und einander stets aufs beste unterstützen. Keine Stadt, auch kein Land darf eigenmächtig einen Krieg anfangen. Ist aber ein solcher gemeinsam erklärt, so muß jeder unter dem Banner, mit dem er ausgezogen ist, solange kämpfen, bis der Feind gänzlich besiegt ist. Plündern darf man erst, nachdem die Hauptleute dazu die Erlaubnis erteilt haben. Die Beute muß an die Hauptleute abgeliefert und gleichmäßig unter alle Krieger verteilt werden. Sofern sie nicht dem Feinde als Schuhort dienen, müssen Kapellen, Kirchen und Klöster gesondert werden. Verboten ist auch die Misshandlung von Frauen, Kindern und Greisen. Nur wenn sie den Eidgenossen durch Schreien oder Verrat Schaden zufügen, dürfen sie nach Verdienen bestraft werden.

10. Die Freiheitskriege der Appenzeller.

Das Ländchen Appenzell wurde durch Hirten des Klosters St. Gallen angebaut. Daher waren die Appenzeller dessen Untertanen. Mit der Zeit wünschten sie mehr Rechte und Freiheiten. Das Kloster wollte jedoch nichts davon wissen, besonders der strenge Abt Kuno von Stoffeln. Rücksichtslos trieben seine Amtsleute in Appenzell die Steuern und Bußen ein. Deshalb empörten sich die Appenzeller; sie verjagten die hartherzigen Bögte und wandten sich um Hilfe an Schwyz. Dieses nahm sie in sein Landrecht auf.

Da wollte Abt Kuno die Aufständischen mit Waffengewalt unterwerfen. Verschiedene Reichsstädte am Bodensee, mit denen er verbündet war, unterstützten ihn mit Truppen. Er brachte ein Heer von 5000 Mann zusammen. Den Appenzellern aber zogen 300 Schwyzler und 200 Glarner zu Hilfe. Den 15. Mai 1403